



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 19/2026 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kammern in seiner Sitzung am 31.03.2026 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.0 idF. der Änderung Vf. 4.06 „AGRI-PV-Freiflächenanlage Liesing“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:2500, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 02/2606/RO/01.1 - FWP, vom 14.02.2026, in der Zeit vom

08.04.2026 bis einschließlich 08.06.2026

während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Kammern zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Bebauungsplanzonierungsplan im Maßstab 1:5000, GZ.: 02/2606/RO/01.1 - FWP / Planbeilage FWP 2, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Marktgemeindeamt Kammern bekanntgeben.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Marktgemeinde Kammern unter www.kammern-liesingtal.gv.at zu finden.

für den Gemeinderat
der Vizebürgermeister


(Johann Ruppniß)



Angeschlagen am: 02.04.2026

Abgenommen am: 08.06.2026